

Protokoll

Öffentliche Version

17. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 3. Dezember 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 20.40 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 19.45 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entschuldigt	Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	Anton Tonsa, Präsident
Medien	keine anwesend

Traktanden

A-Geschäft öffentlich

- 2018-358 **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste** GP
- 2018-359 **Gemeindeverwaltung Post-Center; Kenntnisnahme des Überprüfungsberichts von BSB + Partner, Oensingen** RPB

B-Geschäft öffentlich

- 2018-360 **Investitionsvorhaben Anschaffung elektronische Wandtafeln Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.01 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 1'326.20 zu Handen der Gemeindeversammlung** RBFJ
- 2018-361 **Neubau Parkplätze Friedhof; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 621.503.01** RPB
- 2018-362 **Investitionsvorhaben von Fr. 370'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.13** RI
- 2018-363 **Investitionsvorhaben von Fr. 190'000 für die Sanierung der Römerstrasse (Bereich Kirche); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.14** RI
- 2018-364 **Investitionsvorhaben von Fr. 375'000 für die Sanierung der Bubenrainstrasse Ost, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.15** RI
- 2018-365 **Investitionsvorhaben von Fr. 200'000 für die Verlängerung des Gehwegs entlang der Hunzikermaße, Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.31 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 49'367.95 zu Handen der Gemeindeversammlung** RI
- 2018-366 **Investitionsvorhaben von Fr. 370'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse West, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.32** RI
- 2018-367 **Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für den Einbau eines Deckbelags in die Lehnfeldstrasse und den Fuchsackerweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.33** RI
- 2018-368 **Investitionsvorhaben von Fr. 330'000 für die Sanierung der Erzstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.34** RI
- 2018-369 **Wasserüberwachung Pumpwerk Moos; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 701.506.08** RI
- 2018-370 **Ausbau Strassenbeleuchtung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 22'000 für Konto 6150.3141.04 zu Handen der Gemeindeversammlung** RI
- 2018-371 **Kreuzung Haupt- / Klusstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 33'000 für Konto 6150.3141.04 zu Handen der Gemeindeversammlung** RI

2018-372 **Siedlungsabfall; Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Eggenschwiler Transport AG, Balsthal** RI

2018-373 **Jugendarbeit; Aufhebung der Sportnacht ab 2019** RBFJ

C-Geschäft öffentlich

2018-374 **Wahl Arbeitsgruppe Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'500 für Konto 0292.3000.00 zu Handen der Gemeindeversammlung** RPB

2018-375 **Gebührenordnung Sportzentrum Bechburg; Rückkommensantrag auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018** RPB

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindegeschreiberin

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Nicole Wyss musste sich krankheitshalber entschuldigen. Fabian Gloor wünscht ihr auf diesem Weg gute Besserung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2018 wird genehmigt.

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wurde in der Zwischenzeit von allen Stimmenzählern unterzeichnet. Es ist somit genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden gewünscht: 2018-359, 362, 363, 370, 371, 372, 373.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Gemeindeverwaltung Post-Center; Kenntnisnahme des Überprüfungsberichts von BSB + Partner, Oensingen

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressort Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Überprüfungsbericht BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der letzten Stockwerkeigentümer-Versammlung hat das Ingenieurbüro BSB + Partner die Eigentümer über den Inhalt der SIA Norm 269 / 8 Erhaltung von Tragwerken – Erdbeben informiert. Aufgrund der anstehenden Umbauarbeiten der Raiffeisenbank im Erdgeschoss, wurde beschlossen, das Gebäude basierend auf dieser Norm statisch zu überprüfen und die Erdbebensicherheit des Gebäudes abzuklären. Im selben Auftrag sollten die Durchstanznachweise überprüft werden, da Bauwerke aus dieser Bauzeit häufig einen Mangel bei der Krafteinleitung aus der Decke in die Stützen aufweisen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 10. September 2018 einen Nachtragskredit von Fr. 7'500 (vgl. Beschluss Nr. 2018-234) gesprochen.

Nachfolgend werden die Resultate der Überprüfungen beschrieben. Detailliertere Erläuterungen zu der erfolgten Erbebenüberprüfung sind im Bericht des Büros BSB + Partner vom 25. September 2018 enthalten.

Resultate Durchstanznachweise

Die Durchstanznachweise sind leicht ungenügend. Es wurde an der Stockwerkeigentümerversammlung entschieden, die zulässigen Nutzlasten im Gebäude auf 200 kg/m² zu beschränken. Diese Flächenbelastung entspricht einer Wohnungsnutzung und wird im heutigen Gebrauch nicht überschritten. Davon ausgenommen sind die Flächen im Erdgeschoss über dem Schutzraum und über den tragenden Wänden.

Mit dieser Nutzlastbeschränkung sind die Nachweise grösstenteils erfüllt. Lediglich für die Randstützen der Ost- und Westfassaden resultieren noch ungenügende Erfüllungsfaktoren von 92 bis 97%, bei geforderten 100%. Diese Abweichung von 3 - 8% kann akzeptiert werden.

Resultate Erdbebenüberprüfung

Die SIA Norm 269/8 fordert für das vorliegende Gebäude einen minimalen Erfüllungsfaktor von $a_{min} = 0.25$. Bei einem vorhandenen Erfüllungsfaktor grösser $a_{adm} = 0.76$ wären keine Massnahmen erforderlich.

Aus der Erdbebenüberprüfung resultieren nach der ersten Betrachtung folgende Erfüllungsfaktoren:

- Obergeschoss: $\alpha_{eff} = 0.23$
- Erdgeschoss: $\alpha_{eff} = 0.26$

Diese vorhandenen Erfüllungsfaktoren basieren auf der Grundlage, dass das Gebäude aufgrund der Nutzung im Obergeschoss (öffentliche Verwaltung) in die Bauwerksklasse II eingestuft wird. In der geführten Diskussion warum sich die Vertreter der Stockwerkeigentümer einig, dass das Gebäude in die Bauwerksklasse I gemäss SIA261 Tabelle25 eingestuft werden kann.

Dies hat zur Folge, dass die gleichzeitige Personenbelegung im gesamten Gebäude auf 50 Personen beschränkt wird und der Gemeindeverwaltung keine bedeutende Infrastrukturfunktion zugewiesen wird.

Daraus resultieren die nachfolgenden Erfüllungsfaktoren für das Gebäude, eingestuft in die Bauwerksklasse I:

- Obergeschoss: $\alpha_{eff} = 0.28$
- Erdgeschoss: $\alpha_{eff} = 0.32$

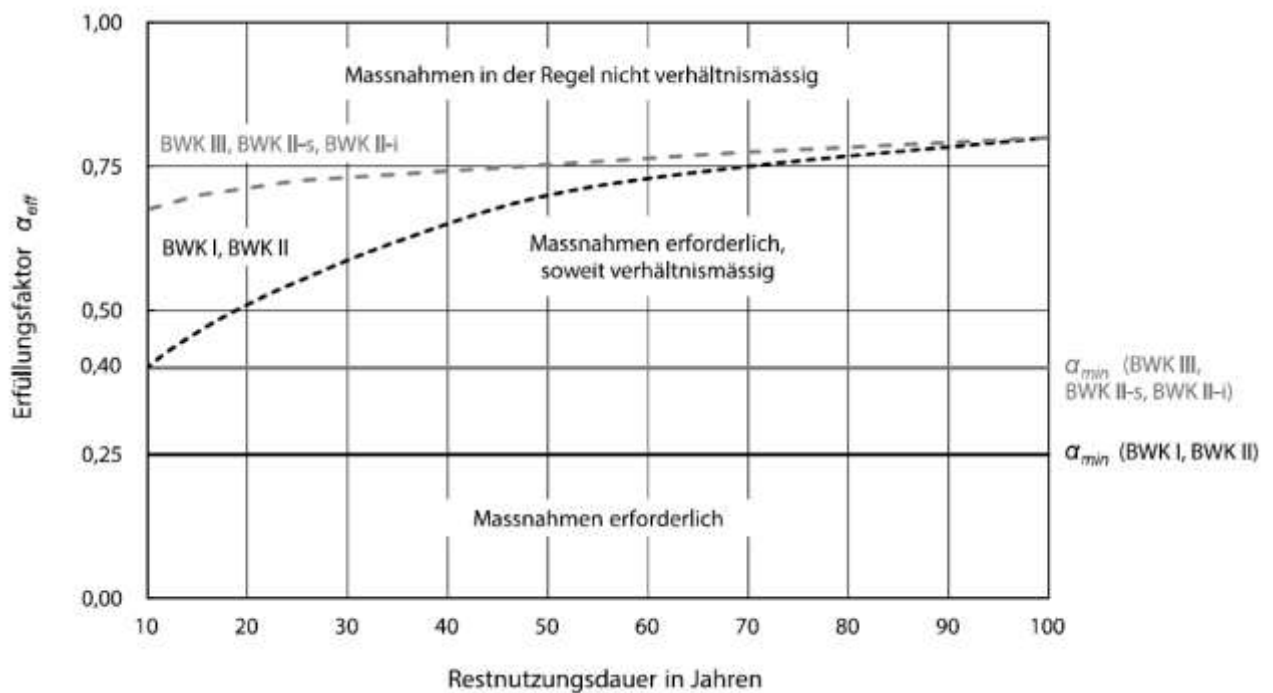


Abb.: Rechnerische Beurteilung der Tragsicherheit basierend auf Norm SIA 269/8 Erhaltung von Tragwerken –Art.9 Fig.6.

Durch die Einstufung des Gebäudes in die Bauwerksklasse I resultiert ein Erfüllungsfaktor von $\alpha_{eff} = 0.28 > \alpha_{min} = 0.25$.

Somit ist nach SIA Norm zu prüfen, ob die Verstärkungsmassnahmen verhältnismässig sind. In diese Berechnung einfließen wird vollumfänglich das Personenrisiko. Nachfolgende Risiken werden aufgrund der geführten Diskussion nicht in die Berechnung einbezogen: Risiko Bauwerk, Risiko Sachen und Risiko Betrieb. Dies, da sowohl Gemeinde wie auch Raiffeisenbank extern digital abgesichert sind, der Wert des vorhandenen Mobiliars vernachlässigbar ist und genügend alternative Gebäude in der Umgebung vorhanden sind.

Somit resultiert, dass die veranschlagten Kosten für die Verstärkungsmassnahmen von Fr. 170'000 höher sind, als nach SIA 268/9 verhältnismässig. Dadurch können die vorhandenen Erfüllungsfaktoren (Obergeschoss $\alpha_{eff} = 0.28$, Erdgeschoss $\alpha_{eff} = 0.32$) akzeptiert werden.

In der Runde wurde auch besprochen, ob allenfalls trotz akzeptierbarer Sicherheit das Gebäude verstärkt werden soll. Seitens Gemeinde ist zum heutigen Zeitpunkt eine Verstärkung nicht angebracht, da die Finanzierungsmöglichkeit nicht vorhanden ist. Zudem ist die Gemeinde Besitzerin von weiteren Liegenschaften, welche möglicherweise ebenfalls Investitionsbedarf in eine Erdbebenertüchtigung aufweisen. Eine Evaluation zur Prioritätensetzung ist nicht vorhanden. Die Vertreter der Gemeinde stellten aber in Aussicht, das Gebäude bei der mittelfristig geplanten Gesamtsanierung neu zu beurteilen und dann mögliche Verstärkungsmassnahmen zu prüfen. *Diese Aussage wird vom Gemeinderat noch verschärft, indem das Gebäude bei der mittelfristig geplanten Gesamtsanierung zwingend neu zu beurteilen ist.* Die Raiffeisenbank wäre momentan gewillt, im Zuge der anstehenden Umbauarbeiten im EG Ertüchtigungsmassnahmen umzusetzen. Diese können die Erdbebensicherheit des Gebäudes jedoch nicht erhöhen, da der Erfüllungsfaktor im ersten Obergeschoss kleiner ist als jener im Erdgeschoss.

Die Vertreter der Raiffeisenbank erklärten sich damit einverstanden, dass momentan keine Erdbebenertüchtigung erfolgt und allenfalls im Zuge der Gesamtsanierung der Obergeschosse im Erdgeschoss erneut Bauarbeiten für Verstärkungsmassnahmen erforderlich werden. Auf Vorinvestitionen im EG (Versetzen von Anschlussplatten, etc.) wurde verzichtet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme den Überprüfungsbericht des Ingenieurbüros BSB + Partner zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Auf eine Erdbebenertüchtigung wird zum heutigen Zeitpunkt verzichtet.

Die Eigentümer akzeptieren die vorgängig beschriebenen Einschränkungen und setzen folgende Nutzungseinschränkung um:

- maximal zulässige Nutzlast 200 kg/m² (ausgenommen über Schutzraum)
- maximal zulässige Personenbelegung im Gebäude: 50 Personen

Das Ingenieurbüro BSB + Partner, erhielt von der Stockwerkeigentümerversammlung den Auftrag, den Überprüfungsbericht vom 25. September 2018 zu überarbeiten.

5. Diskussion

Im Sachverhalt steht, dass bei einer mittelfristig geplanten Gesamtsanierung mögliche Verstärkungsmassnahmen geprüft werden sollen. Christoph Iseli möchte wissen, was das genau heisst, resp. ob die Erdbebensicherheit erhöht werden muss. Gemäss Leiter Bau kommt es auf die Höhe der Investition an. Eine Verstärkung des Gebäudes kann dann mittels Anbringen von Stahlkreuzen an der Aussenfassade erfolgen. Diese Massnahme wurde vom Büro BSB geprüft und als durchführbar eingestuft. Es wäre aber ein massiver Eingriff in die Aussenfassade und würde sich nur bei einer grösseren Sanierung rentieren. Eventuell müssten sogar Fenster zugemauert werden. Der Umbau der Raiffeisenbank sieht vor, dass das gesamte Erdgeschoss ausgehöhlt wird. Vorkehrungen für eine spätere Erstellung der Erdbebensicherheit werden bereits getroffen.

Christoph Iseli stellt den **Antrag**, der folgende Satz im Sachverhalt sei zu streichen: "Die Vertreter der Gemeinde stellen in Aussicht, das Gebäude bei der mittelfristig geplanten Gesamtsanierung neu zu beurteilen und dann mögliche Verstärkungsmassnahmen zu prüfen." Damit werde nichts verunmöglicht, aber es sei dann keine Verpflichtung für die Gemeinde mehr. Bei einer erneuten Überprüfung müsse zudem wieder für teures Geld ein externes Büro beschäftigt werden. Christoph Iseli möchte nicht, dass die erneute Überprüfung eine Verpflichtung für die Gemeinde darstellt.

Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass es heute lediglich um die Kenntnisnahme des Berichts geht. Es werden keine Beschlüsse gefasst. Im Übrigen kann nach Ansicht des Gemeindepräsidenten aus dem erwähnten Satz niemand einen Rechtsanspruch herleiten.

Christoph Iseli möchte wissen, ob die erwähnten 200 kg nicht verpflichtend sind. Gemäss Leiter Bau sind sie es. Aber auch er macht noch einmal darauf aufmerksam, dass es heute lediglich um die Kenntnisnahme des Abschlussberichts geht. Daraus resultiert, dass z.B. das ehemalige Büro der Firma Excellent im zweiten Obergeschoss später nicht an einen Arbeitgeber mit fünfzehn oder mehr Arbeitsplätzen vermietet werden kann. Damit würde die maximale Anzahl von 50 Personen, wie mit der Raiffeisenbank vereinbart, überschritten.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass es Christoph Iseli lediglich um eine Bemerkung in den Erwägungen geht. Beschlossen werde heute gar nichts.

Christoph Iseli möchte wissen, was damit bezweckt werden soll, dass das Büro BSB den Bericht zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal überarbeiten soll. Gemäss Andreas Affolter geht es darum, dass das Gebäude in die Bauwerksklasse I eingestuft werden kann. Gemäss vorliegendem Bericht ist das Gebäude im Moment in der Bauwerksklasse II.

Fabian Gloor macht darauf aufmerksam, dass das Gebäude, unabhängig vom dannzumaligen Entscheid, noch einmal überprüft werden muss. Sobald eine Sanierung anstehe, müsse eine erneute Überprüfung vorgenommen werden. Dies hält er auch für sinnvoll.

Christoph Iseli ist der Meinung, dass der Wert des Gebäudes "zusammenfällt", sobald klar wird, dass es sanierungsbedürftig ist. Damit setzt die Gemeinde seiner Meinung nach eine Million Franken aufs Spiel. Er ist deshalb der Meinung, dass nirgends stehen darf, dass das Gebäude nicht sicher ist. Fabian Gloor ist anderer Meinung. Es ist seiner Meinung nach unumstritten und überall bekannt, dass das Gebäude sanierungsbedürftig ist. Eine entsprechende Täuschung ist nicht zu unterstützen.

Christoph Iseli wiederholt seinen **Antrag**, der bereits erwähnte Satz sei aus den Erwägungen zu streichen.

Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass genau diese Tatsache im Bericht steht, welcher öffentlich ist. Heute das Protokoll, resp. die Erwägungen zu "frisieren", bringt seiner Meinung nach nichts.

Christoph Iseli ist der Meinung, dass die Streichung des Satzes niemanden davon abhalten, das Gebäude zu gegebener Zeit zu verstärken. Er möchte einfach nicht, dass der Satz im Protokoll steht.

Fabian Gloor erwidert, dass der Gemeinderat in diesem Fall gar keinen Nachtragskredit hätte sprechen sollen, unter dem Motto: Lieber gar nicht erst prüfen, um nicht zu erfahren, was nötig ist. Sollte das Gebäude zu einem späteren Zeitpunkt für ein bis zwei Millionen Franken saniert werden, muss seiner Meinung nach das Ergebnis erdbebensicher sein. Fabian Gloor rät davon ab, einen Satz aus dem Protokoll zu streichen, welcher den Tatsachen entspricht.

Georg Schellenberg beantragt, das Gegenteil zu machen, nämlich eine Verschärfung vorzunehmen. Seiner Meinung nach müssen die im Bericht erwähnten Mängel bei einer zukünftigen Sanierung des Gebäudes zwingend behoben werden. Er möchte sich diesbezüglich nicht aus der Verantwortung stellen.

Christoph Iseli zieht an dieser Stelle das Traktandum zurück. Er habe nie sein Einverständnis dazu gegeben und wolle zuerst weitere Abklärungen vornehmen. Er habe den Bericht auch noch nicht lesen können.

Der Gemeindepräsident präzisiert, dass das Thema traktandiert worden sei und Christoph Iseli zu Beginn der Sitzung der Traktandenliste zugestimmt habe. Vielmehr müsse der Gemeinderat nun über einen Rückweisungsantrag Iselis abstimmen. Fabian Gloor selber beharrt aber auf der Kenntnisnahme und sieht keinen Grund für eine Rückweisung.

Selina Hänni ist der Meinung, dass man Christoph Iseli das Geschäft zurückziehen lassen soll, wenn er das möchte.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Christoph Iseli:

Der **Rückweisungsantrag** wird mit drei Ja-Stimmen zu drei Nein-Stimmen mit dem Stichentscheid des Gemeindepräsidenten **abgelehnt**.

Gegenüberstellung Antrag Iseli (Streichung Satz) gegen Antrag Schellenberg (Verstärken)

Auf den Antrag Iseli entfallen zwei, auf den Antrag Schellenberg drei Stimmen, bei einer Enthaltung.

Schlussabstimmung über den Antrag Schellenberg:

Dem Antrag **Schellenberg** wird mit zwei Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und drei Enthaltungen **zugestimmt**.

Somit ist der Satz in den Erwägungen entsprechend anzupassen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit vier Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

5.1 Der Überprüfungsbericht des Ingenieurbüros BSB + Partner wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Die Erwägungen sind um folgenden Satz zu ergänzen: *"Diese Aussage wird vom Gemeinderat noch verschärft, indem das Gebäude bei der mittelfristig geplanten Gesamtsanierung zwingend neu zu beurteilen ist."*

Mitteilung an

- Raiffeisenbank Gäu-Bipperamt, Andreas Furrer, Hauptstrasse 2, 4702 Oensingen
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Investitionsvorhaben Anschaffung elektronische Wandtafeln Schulanlage Oberdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 2120.5060.01 sowie eines Nachtragskredits von Fr. 1'326.20 zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung und Familie
 Entscheidungsgrundlagen GR Beschluss vom 27. März 2017
 Traktandenbericht verfasst durch Manuela Perillo, Leiterin Finanzen

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredites zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der "Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle" anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Am 27. März 2017 wurde im Gemeinderat ein Kredit von Fr. 135'000 für die Anschaffung von 16 elektronischer Wandtafeln in der Schulanlage Oberdorf genehmigt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Anschaffung elektronische Wandtafeln" im Betrag von Fr. 136'326.20 für Konto 2120.5060.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussrechnung Anschaffung elektronische Wandtafeln		
Unternehmen/Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto 2120.5060.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto 2120.5060.01
Kredit Gemeinderat vom 27. März 2017	135'000.00	
Hunziker AG, 1. Akonto		30'000.00
Hunziker AG, Umbau bestehender Buchwandtafeln		103'863.80
Hunziker AG, Mehrpreis für Verkabelung neue elektronische Wandtafeln		2'462.40
Total	135'000.00	136'326.20
Mehrausgaben	1'326.20	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		136'326.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		136'326.20

Die elektronische Verkabelung war teurer als geplant.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Anschaffung elektronische Wandtafeln" im Betrag von Fr. 136'326.20 für Konto 2120.5060.01 wird genehmigt.
- 5.2 Da die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million (§25 GO) erreicht ist, wird der Gemeindeversammlung beantragt, für Konto 2120.5060.01 einen Zusatzkredit von Fr. 1'326.20 zu sprechen.
- 5.3 Die Gemeindegemeinschafterin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiterin Bildung und Familie
- Leiterin Finanzen
- Gemeindegemeinschafterin
- Akten

Neubau Parkplätze Friedhof; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 621.503.01

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Der Bedarf an Parkplätzen für den Friedhof konnte in der Vergangenheit kaum je gedeckt werden. Entlang des Kirchackerwegs sollten deshalb zwanzig neue Parkplätze entstehen. Als Abschluss zum Friedhof sollte zudem eine Stützmauer erstellt werden. Die Parkplätze sollten mit einer Hecke umschlossen werden. Es war vorgesehen, die Arbeiten mit der gesamten Friedhofsumgestaltung zu koordinieren. Die Parkplätze wurden in das Parkraumkonzept eingebunden, welches der Gemeindeversammlung vom 11. März 2013 zur Beschlussfassung unterbreitet wurde und in Zusammenhang mit dem Tempo 30-Konzept stand. Die neuen Parkplätze sollten der „blauen Zone“ zugeordnet werden. Das Budget für die erforderlichen Baumeisterarbeiten betrug Fr. 250'000 (inkl. Honorar und MWST).

Das Projekt wurde nie ausgeführt. Demzufolge kann folgender Kredit in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

Konto	gesprochener Kredit	Kreditrückgabe
621.503.01 Neubau Parkplätze Friedhof	Fr. 250'000.00	Fr. 250'000.00

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit sei in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen zu bezeichnen.

4. Erwägungen

Die Werkkommission daran, für den Friedhof ein Gesamtkonzept auszuarbeiten. Allfällige Sanierungen und Erweiterungen sollen in einem neuen Gesamtkredit beantragt werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, warum dieses Projekt nicht umgesetzt worden ist. Schliesslich habe es um die Kirche ja immer zu wenig Parkplätze. Gemäss Leiter Bau habe das Geld nicht gereicht. Deshalb habe man zuerst eine Gesamtschau über alles machen wollen.

Georg Schellenberg ergänzt, dass sich die Werkkommission an ihrer letzten Sitzung bereits mit dem weiteren Vorgehen befasst hat.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt "Neubau Parkplätze Friedhof" für Konto 621.503.01 wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 370'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord, inkl. Strassenbeleuchtung;
Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.13**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 einen Kredit für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:

Strassenbau

Die Bechburgstrasse wies im Projektperimeter der zu ersetzenden Wasserleitung zahlreiche Flicker und Risse auf. Im Zuge der Bauarbeiten für Wasserleitung und Kanalisation sollte daher auch die Strasse saniert werden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Sanierung der Bechburgstrasse Nord betrug Fr. 370'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen, ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.



3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bechburgstrasse inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 131'025.05 für Konto 6150.5010.13 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Bechburgstrasse Nord inkl. Strassenbeleuchtung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.13	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.13
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	370'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		29'172.00
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		88'677.25
AEK Energie AG, Umrüstung Strassenbeleuchtung		10'847.30
Mabilec AG, Schneestangen		1'069.20
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Beschriftung Bautafeln		1'259.30
Total	370'000.00	131'025.05
Minderausgaben		238'974.95
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		131'025.05
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		131'025.05

Durch ein sehr gutes Angebot des Baumeisters wurde der Kredit massiv unterschritten.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, ob das Büro BSB aufgrund der effektiven Ausgaben oder aufgrund der Budgetposition abrechnet. Bei diversen Schlussabrechnungen habe er feststellen können, dass die Abrechnung immer rund 20% beträgt. Er findet diesen Prozentsatz relativ hoch und möchte deshalb wissen, wie die Regelungen diesbezüglich sind. Der Leiter Bau informiert, dass das Büro BSB für jedes Sanierungsprojekt eine Honorarofferte nach SIA erstellt. Diese Offerte stützt sich auf die geschätzten Kosten für das Sanierungsprojekt. Auf jedes Projekt gewährt das Büro BSB infolge Minderaufwand wegen Ortskenntnis 20%. Im Weiteren werden jeweils nach KBOB (Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren) 5% Rabatt gewährt. Damit ergibt sich dann der Gesamtbetrag, inkl. MWST, aufgrund dessen später ein schriftlicher Auftrag erteilt werde. Abgerechnet wird schlussendlich aber nicht nach Offerte, sondern nach effektivem Aufwand. So steht es auch jeweils im Vertrag. Für Unvorhergesehenes kann Mehraufwand verrechnet werden, was aber grundsätzlich selten der Fall ist. Wenn Mehraufwände generiert werden, muss dies vorgängig mit der Gemeinde abgesprochen werden.

Gemäss Christoph Iseli geht es teilweise um 30% der effektiven Kosten. Seiner Meinung ist die Verrechnung zu hoch, wenn aufgrund des Budgetbetrags verrechnet wird. Andreas Affolter müsste zuerst sämtliche Offerten mit den Rechnungen vergleichen, um hier konkrete Aussagen machen zu können.

Theodor Hafner hat einige Projekte gerechnet. So betrage der Anteil von BSB z.B. im Projekt Bechburgstrasse 15, in einem weiteren Projekt an der Bechburgstrasse sogar mehr als 20%. Theodor Hafner möchte wissen, ob dies korrekt ist. Seiner Meinung nach sind Beträge über 20% zu hoch.

Andreas Affolter bittet darum, bei den Berechnungen jeweils den Gesamtkredit als Grundlage zu betrachten. Am Beispiel der Römerstrasse (Bereich Kirche) zeigt er auf, dass die Kostenschätzung auf Fr. 190'000 lautete. Dabei eingerechnet waren Fr. 45'000 für das Büro BSB. Abgerechnet seien schlussendlich Fr. 27'000 worden. Aus Erfahrung könne er sagen, dass das Büro BSB immer unter der Honorarofferte abrechnet. Wenn der Gemeinderat konkretere Aussagen wünscht, müsste er allerdings zuerst einen Vergleich anstellen.

Selina Hänni hat im Fall des Schulhausneubaus festgestellt, dass verschiedene Sätze verwendet werden, z.B. für Baumeister, Ingenieure etc. Sie möchte wissen, ob BSB hier auch unterscheidet. Gemäss Andreas Affolter gibt es im Büro BSB nur Ingenieure. Es wird ein Stundenansatz von Fr. 148 verrechnet, welcher sich nach KBOB um 5% reduziert.

Christoph Iseli fragt sich, warum es bei den Strassensanierungen im Aufwand Differenzen gibt. Der Aufwand des Ingenieurbüros z.B. bei Sanierungen von Strassen am Hang sollte doch immer in etwa gleich sein. Er habe hier aber enorme Differenzen festgestellt. Die Kosten des Ingenieurbüros müssten sich nach Meinung von Christoph Iseli reduzieren, wenn z.B. nicht der gesamte Belag ersetzt werden musste. Andreas Affolter informiert, dass die Abrechnung des Ingenieurbüros nichts damit zu tun hat, was der Baumeister kostete. Christoph Iseli möchte deshalb wissen, ob man nicht einfach eine Pauschale aushandeln könnte. Andreas Affolter gibt zu bedenken, dass das Ingenieurbüro auf jeden Auftrag 25% Rabatt gibt. Christoph Iseli ist der Meinung, dass man trotzdem ein Agreement machen könnte, indem man z.B. pauschal auf jedes Projekt 20% verrechnet. Schliesslich könne ja der Aufwand des Büros BSB nicht kontrolliert werden. Andreas Affolter widerspricht. Es würden genaue Stundenabrechnungen erstellt. Diese könne er verlangen. Christoph Iseli macht darauf aufmerksam, dass der Gemeinderat sich seit einiger Zeit ums Sparen kümmert. Er fragt sich, wo die Gemeinde bei solchen Projekten sparen kann. Schliesslich werden jährlich mehrere Strassen saniert. Theodor Hafner ergänzt, dass sich der Gemeinderat auf jährlich zwei bis drei Strassenbauprojekte einigte. Allerdings fragt auch er sich, ob die Ingenieurkosten sich nicht zwischen zehn und zwölf Prozent der Gesamtkosten bewegen sollten. Andreas Affolter verneint dies. Der Aufwand der Ingenieurbüros sei bei jedem Projekt anders. Zum Beispiel müssen jeweils die Anwohner informiert werden. Die Gespräche mit den Hauseigentümern werden jeweils vom Ingenieur geführt. Bei einer viel bewohnten Strasse sei der Aufwand also entsprechend höher.

Georg Schellenberg gibt zu bedenken, dass das Büro BSB noch nie eine Rechnung gestellt hat, wenn das Projekt schlussendlich nicht ausgeführt wurde. Im Weiteren müssen jeweils mehr oder weniger Abklärungen gemacht werden. Dies sei Ingenieurarbeit, was noch lang nicht heisse, dass der Strassenbau schlussendlich teurer wird. In der Vergangenheit habe man zum Beispiel einige Baumeisterarbeiten praktisch zur Hälfte des in der Kostenschätzung angegebenen Preises vergeben können. Die Ingenieurarbeit habe sich deshalb aber nicht halbiert.

Theodor Hafner erwähnt, dass an einer Gemeindeversammlung einmal informiert worden sei, bei den Kosten für das Ingenieurbüro handle es sich um einen gewissen Prozentsatz der Gesamtkosten. Heute habe er aber vernommen, dass dem nicht so ist. Ihm gehe es nur darum, den Einwohnern auf ihre Fragen die richtige Antwort geben zu können, resp. das Vorgehen zu verstehen.

Andreas Affolter erwähnt, dass das Ingenieurbüro die Kostenschätzungen immer gratis macht. Davon profitiere die Gemeinde in erheblichem Mass, denn man könne auf teure Vorprojekte verzichten und damit viel Geld sparen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bechburgstrasse inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 131'025.05 für Konto 6150.5010.13 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 190'000 für die Sanierung der Römerstrasse (Bereich Kirche); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.14

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

2016 wurde die Römerstrasse im Bereich der Kirche saniert. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:

Der Belag der Römerstrasse war grösstenteils in einem schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Aufgrund der Belagsschäden war davon auszugehen, dass ein Koffersersatz notwendig wurde.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Sanierung der Römerstrasse betrug Fr. 190'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat



Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Römerstrasse (Bereich Kirche)“ im Betrag von Fr. 80'851.80 für Konto 6150.5010.14 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Römerstrasse (Bereich Kirche)

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.14	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.14
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	190'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		27'268.85
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		43'779.60
AEK Energie AG, Umrüstung Strassenbeleuchtung		6'105.35
Departementssekretariat FD, Gebühren/Mutationen		1'934.35
Bürgergemeinde Oensingen, Rällen und Entsorgung Kastanienbaum		1'763.65
Total	190'000.00	80'851.80
Minderausgaben		109'148.20
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		80'851.80
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		80'851.80

Man konnte von einem sehr guten Angebot des Baumeisters profitieren.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Römerstrasse (Bereich Kirche)“ im Betrag von Fr. 80'851.80 für Konto 6150.5010.14 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Investitionsvorhaben von Fr. 375'000 für die Sanierung der Bubenrainstrasse Ost, inkl. Strassenbeleuchtung;
 Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.15**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

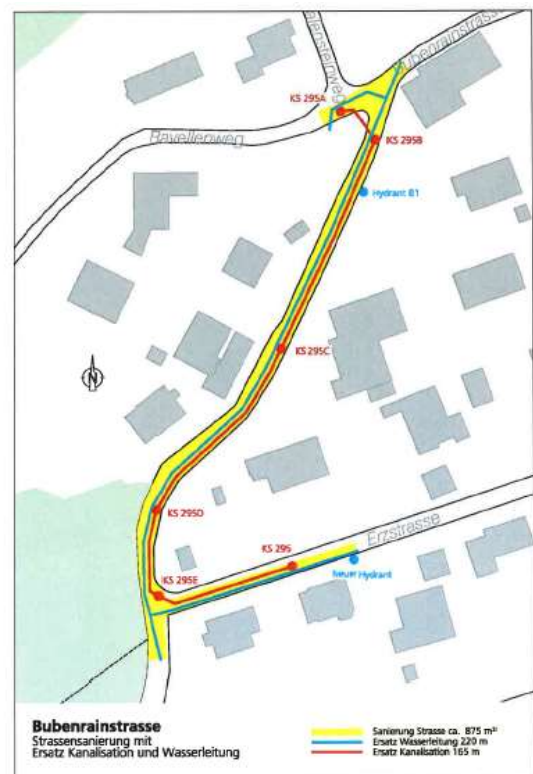
Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 7. Dezember 2015 den Kredit von Fr. 375'000 für die Sanierung der Bubenrainstrasse Ost. 2016 wurde die Strasse saniert. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt:

Die Bubenrainstrasse wies im Projektperimeter der zu ersetzenden Wasserleitung zahlreiche Flicker und Risse auf. Im Zuge der Bauarbeiten für Wasserleitung und Kanalisation wurde daher auch die Strasse saniert. Die Strassenabschlüsse mussten neu versetzt werden.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.



3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bubenrainstrasse Ost inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 205'091.35 für Konto 6150.5010.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Bubenrainstrasse Ost inkl. Strassenbeleuchtung

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.15	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.15
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	375'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		59'291.20
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		137'113.30
AEK Energie AG, Umrüstung Strassenbeleuchtung		6'491.95
Polizei Kanton Solothurn, Busse wegen Baustelle		360.00
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Beschriftung Bautafeln		1'834.90
Total	375'000.00	205'091.35
Minderausgaben		169'908.65
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		205'091.35
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		205'091.35

Durch ein sehr gutes Angebot des Baumeisters wurde der Kredit massiv unterschritten.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bubenrainstrasse Ost inkl. Strassenbeleuchtung“ im Betrag von Fr. 205'091.35 für Konto 6150.5010.15 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 200'000 für die Verlängerung des Gehwegs entlang der Hunzikermatte, Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.31 sowie eines Zusatzkredits von Fr. 49'367.95 zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2015
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

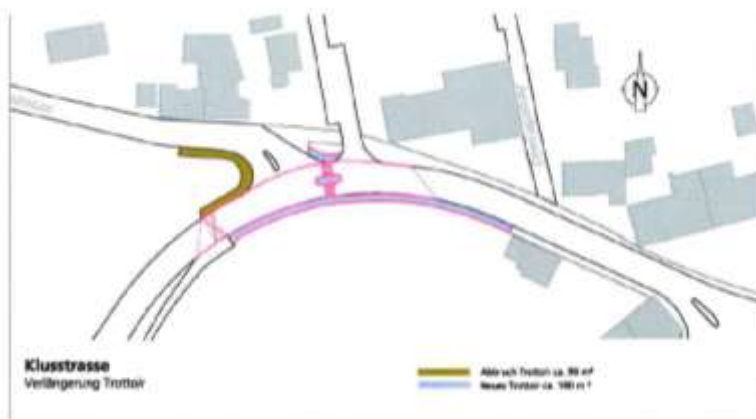
Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000.00 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000.00 sind in der "Aufstellung Nachtrags-/Zusatzkredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtrags/Zusatzkredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

2016 wurde der Gehweg entlang der Hunzikermatte in der Klusstrasse verlängert und der bestehende Fussgängerstreifen verschoben. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:

Bei den Bauarbeiten für den Hochwasserschutz Schlossbach wurde die Klusstrasse aufgebrochen. Im Zuge dieser Bauarbeiten beschloss die Einwohnergemeinde Oensingen, den ungünstig liegenden, bestehenden, Fussgängerübergang zu verschieben und aus Sicherheitsgründen mit einer Fussgängerschutzinsel zu versehen. Ebenso wurden die bestehenden Trottoirs auf der Südseite der Strasse miteinander verbunden. Die Arbeiten wurden mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau abge-



sprochen. Die Arbeiten wurden mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau abge-

sprochen. Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Verlängerung des Gehwegs entlang der Hunzikermatte und das Versetzen des Fussgängerübergangs betrug Fr. 200'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Gehweg entlang der Hunzikermatte“ im Betrag von Fr. 249'367.95 für Konto 6150.5010.31 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Gehweg entlang Hunzikermatte, Klusstrasse

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.31	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.31
Kredit Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015	200'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		32'231.50
Albin Borer AG, Baumeisterarbeiten		174'326.00
F. Wyssbrod AG, Markierungsarbeiten		8'400.65
AEK Energie AG, Strassenbeleuchtung		21'694.50
NSNW AG, Sperrung Ausfahrt Oensingen Nord		3'324.80
X-Protect AG, Verkehrsdienst		467.10
Diverse Kosten (Publikationen, Gemeindebeitrag)		8'923.40
Total	200'000.00	249'367.95
Mehrausgaben	49'367.95	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		249'367.95
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		249'367.95

In der Kostenschätzung von BSB + Partner wurden die Kosten für die neue Strassenbeleuchtung, die Kosten für die Strassensperrung sowie der Beitrag der Gemeinde an den Kanton für den Landerwerb nicht eingerechnet.

Auch fielen die Anpassungsarbeiten an der Klusstrasse und am Brunnenweg höher aus, als ursprünglich angenommen.

Aus diesen Gründen wurde der Kredit um rund Fr. 50'000 überschritten.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Gehweg entlang der Hunzikermatte“ im Betrag von Fr. 249'367.95 für Konto 6150.5010.31 wird genehmigt.
- 5.2 Da die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 25 GO) erreicht ist, wird der Gemeindeversammlung beantragt, für Konto 6150.5010.31 einen Zusatzkredit von Fr. 49'367.95 zu sprechen.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtrags-/Zusatzkreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 370'000 für die Sanierung der Bechburgstrasse West, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.32

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27. Juni 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

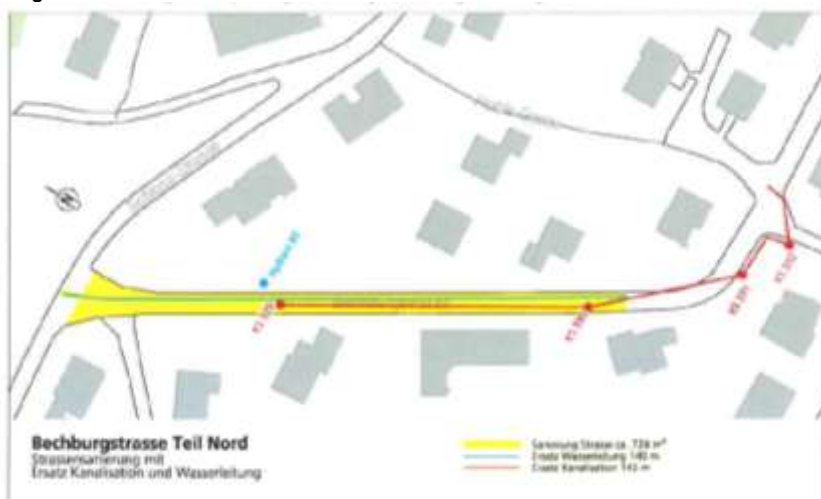
1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bechburgstrasse Nord wurde gleichzeitig der westliche Abschnitt saniert. Aus den Planungsarbeiten hatte sich ergeben, dass die Anwohner im östlichen Teil der Bechburgstrasse während der ganzen Bauzeit von fast vier Monaten keine direkte Zufahrt zu ihren Grundstücken mehr haben würden. Es wurden verschiedene Varianten der Noterschliessung sowie Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge geprüft. Mit dem Fortschritt der Bauphasen wurden immer mehr Anwohner ihrer Zufahrt beraubt. Als einzig gangbare Lösung wurde die Erschliessung aller Anwohner über eine Notstrasse ab dem Burgweg in den östlichen Teil der Bechburgstrasse realisiert. Damit konnte auch die Erschliessung für Feuerwehr und Notarzt sichergestellt werden. Folgende Arbeiten an der Strasse wurden ausgeführt:



Die Bechburgstrasse West wies im Projektperimeter der zu ersetzenden Wasserleitung zahlreiche Flecken und Risse auf. Im Zuge der Bauarbeiten für Wasserleitung und Kanalisation wurde daher auch die Strasse saniert.

Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Sanierung der Bechburgstrasse West betrug Fr. 370'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bechburgstrasse West“ im Betrag von Fr. 189'361.65 für Konto 6150.5010.32 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Bechburgstrasse West**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.32	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.32
Kredit Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016	370'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		40'189.75
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		143'345.10
AEK Energie AG, Versetzen Kandelaber		909.35
Mabilec AG, Schneestangen		1'069.20
Ingold Christoph, Ansaat Ökowieze		2'588.95
IHR BESCHRIFTER copy-ritter, Beschriftung Bautafeln		1'259.30
Total	370'000.00	189'361.65
Minderausgaben		180'638.35
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		189'361.65
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		189'361.65

Durch ein sehr gutes Angebot des Baumeisters wurde der Kredit massiv unterschritten.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bechburgstrasse West“ im Betrag von Fr. 189'361.65 für Konto 6150.5010.32 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 180'000 für den Einbau eines Deckbelags in die Lehnfeldstrasse und den Fuchsackerweg; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.33

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Beim Fuchsackerweg und bei der Lehnfeldstrasse wurde bei der Erstellung der Strasse die Kosten für den Deckbelag auf ein spezielles Konto zurückgestellt. Dieser sollte erst nach den ganzen Bauarbeiten ausgeführt werden. Es zeigte sich jedoch, dass dieses Vorgehen buchhalterisch nicht zulässig war, weshalb das Konto aufgelöst werden musste. Aus diesem Grund wurde der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 ein Bruttokredit inkl. MWST von Fr. 180'000 beantragt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Deckbelag Lehnfeldstrasse / Fuchsackerweg“ im Betrag von Fr. 142'019.70 für Konto 6150.5010.33 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Deckbelag Lehnfeldstrasse / Fuchsackerweg

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.33	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.33
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	180'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		12'360.60
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		115'972.15
Liechti Haustechnik AG, Rückbau Hausanschlüsse		13'586.20
Tomwood AG, Konstruktionsholz für Zaun		100.75
Total	180'000.00	142'019.70
Minderausgaben		37'980.30
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		142'019.70
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		142'019.70

Man konnte von einem sehr guten Angebot des Baumeisters profitieren, und die Reparaturen an den Strassenabschlüssen viel tiefer aus als angenommen.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Deckbelag Lehnfeldstrasse / Fuchsackerweg" im Betrag von Fr. 142'019.70 für Konto 6150.5010.33 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 330'000 für die Sanierung der Erzstrasse, inkl. Strassenbeleuchtung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.34

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

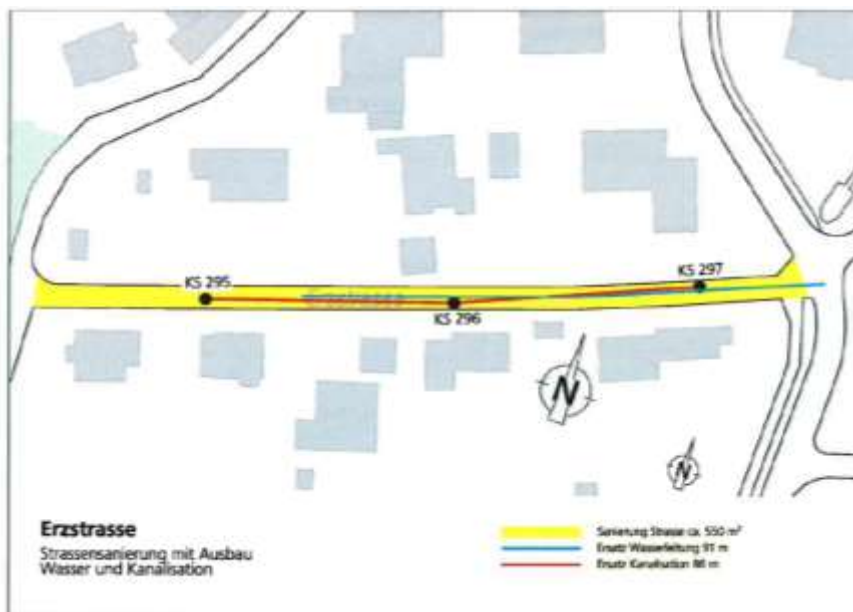
Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 12. Dezember 2016 einen Kredit von Fr. 330'000 für die Sanierung der Erzstrasse. Folgende Arbeiten wurden an der Strasse ausgeführt:

Die Strasse hatte leichte Schäden, war aber nicht dringend sanierungsbedürftig. Bei den Bauarbeiten für die Löschwasserversorgung und die Kanalisation musste der Belag etwa zur Hälfte abgebrochen werden. Damit lag eine gleichzeitige Sanierung der Strasse nahe. In der Kostenschätzung war ein Kofferersatz eingerechnet. Ob dieser notwendig war, war aufgrund des Schadensbild nicht mit Sicherheit erkennbar.



Im Zusammenhang mit den Strassenbauarbeiten wurden die bestehenden Leuchtmittel der Kandelaaber durch LED-Leuchten ersetzt.

Das Budget für die Sanierung der Erzstrasse betrug Fr. 330'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Marti AG, Solothurn ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Erzstrasse“ im Betrag von Fr. 179'884.10 für Konto 6150.5010.34 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

**Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
Sanierung Erzstrasse**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.34	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.34
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016	330'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		31'865.30
Marti AG, Baumeisterarbeiten		122'663.55
Ehram Gartenbau AG, Gärtnerarbeiten		4'847.65
AEK Energie AG, Umrüstung Strassenbeleuchtung		25'851.80
Mabilec AG, Schneestangen		858.60
IHR BESCHRIFTER copy-riter, Beschriftung Bautafeln		1'259.30
Reinhold Dörfliger AG, Jurablöcke		537.90
Reimann Nicola, Beitrag an Stützmauer		-8'000.00
Total	330'000.00	179'884.10
Minderausgaben		150'115.90

Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		179'884.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		179'884.10

Man konnte von einem sehr guten Angebot des Baumeisters profitieren.

Gemäss der kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren (GBV) § 6 ff konnten für die Sanierung der Strasse keine Beiträge erhoben werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Erzstrasse“ im Betrag von Fr. 179'884.10 für Konto 6150.5010.34 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Wasserüberwachung Pumpwerk Moos; Aufhebung des Verpflichtungskredits für Konto 701.506.08

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 8. Dezember 2014
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

2. Sachverhalt

Folgender Kredit kann dementsprechend in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgerechnet bezeichnet werden:

Konto	gesprochener Kredit	Kreditrückgabe
701.506.08 Wasserüberwachung PW Moos	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00

3. Antrag an den Gemeinderat

Dieser Kredit sei in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen zu bezeichnen.

4. Erwägungen

Mit dem Budget 2018 wurde ein neuer Kredit für die Qualitätsüberwachung des Grundwassers im Pumpwerk Moos genehmigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Kredit für das Investitionsprojekt "Wasserüberwachung PW Moos" Konto Nr. 701.506.08 wird nicht benötigt und kann in der Verpflichtungskreditkontrolle als abgeschlossen bezeichnet werden.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Ausbau Strassenbeleuchtung Oensingen; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 22'000 für Konto 6150.3141.04 zu Handen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Offerte AEK onyx AG, Solothurn vom 22. August 2017
 Gemeinderatsbeschluss Nr. 2017-237 vom 13. November 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Kanton hat 2014 die Sicherheit der Fussgängerstreifen in Oensingen geprüft und denjenigen an der Kestenholzstrasse als "mit gravierenden Mängeln" eingestuft. Dies vor allem, weil der Übergang an der Kestenholzstrasse in einer Kurve liegt und gefährlich ist. Der Fussgängerstreifen wird deshalb in Richtung Norden verschoben und mit einer Mittelinsel ausgestattet (siehe auch Beschluss Nr. 2017-171 vom 21. August 2017).

Die Bauarbeiten sind in der Zwischenzeit fertig gestellt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anpassungsarbeiten der Strassenbeleuchtung im Bereich des neuen Fussgängerstreifens an der Kestenholzstrasse sei für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 22'000 zu sprechen (Ausführung durch die AEK onyx AG, Solothurn).

4. Erwägungen

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Fussgängerstreifens musste die bestehende Strassenbeleuchtung den neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Hierfür genehmigte der Gemeinderat am 13. November 2017 (Beschluss Nr. 2017-237) einen Nachtragskredit von Fr. 22'000. Leider konnten die Arbeiten infolge eines Lieferengpasses der Lampen nicht mehr im vergangenen Jahr ausgeführt werden, weshalb fürs 2018 noch einmal ein Nachtragskredit beantragt werden muss.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anpassungsarbeiten der Strassenbeleuchtung im Bereich des neuen Fussgängerstreifens an der Kestenhholzstrasse wird zu Handen der Gemeindeversammlung für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 22'000 gesprochen (Ausführung durch die AEK onyx AG, Solothurn). Dies, weil die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 26 GO) bereits erreicht ist.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditsliste nachzuführen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Traktandum Nr. 2018-371

Registratur-Nr. 6.2.50
6.2.35
6.2.84**Kreuzung Haupt- / Klusstrasse; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 33'000 für Konto 6150.3141.04 zu Handen der Gemeindeversammlung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Rechnung Albin Borer AG und AEK Energie AG
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gestützt auf die Gemeindeordnung (§25 Abs. c) der Einwohnergemeinde Oensingen vom 30. November 2008 ist der Gemeinderat für Nachtragskredite zuständig.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das Amt für Verkehr und Tiefbau hat die Verkehrssicherheit bei Fussgängerübergängen FGST 341 verbessert. Aus diesem Grund wurde die Kreuzung Haupt-/Klusstrasse komplett umgebaut. Die bestehenden Fussgängerstreifen wurden versetzt, und somit musste auch die Beleuchtung angepasst werden. Die Tiefbauarbeiten wurden durch die Firma Albin Borer AG, Erschwil, ausgeführt. Die neuen Kandelaber wurden von der Firma AEK Energie AG aufgestellt.

Für die Anpassung der Strassenbeleuchtung im Bereich der Kreuzung Haupt- / Klusstrasse ist ein Nachtragskredit von Fr. 33'000 notwendig.



3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Anpassung der Strassenbeleuchtung an der Kreuzung Haupt- / Klusstrasse (Gemeindeverwaltung) sei für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 33'000 zu sprechen.

4. Erwägungen

Keine Wortmeldung.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Für die Anpassung der Strassenbeleuchtung an der Kreuzung Haupt- / Klusstrasse (Gemeindeverwaltung) wird zu Händen der Gemeindeversammlung für Konto 6150.3141.04 ein Nachtragskredit von Fr. 33'000 gesprochen. Dies, weil die gemeinderätliche Kompetenz von einer Million Franken (§ 26 GO) bereits erreicht ist.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Nachtragskreditsliste nachzuführen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiter Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Nachtragskreditkontrolle)
- Akten

Siedlungsabfall; Kündigung der Leistungsvereinbarung mit der Eggenschwiler Transport AG, Balsthal

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Beschlüsse Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 und 29. Oktober 2018, Leistungsvereinbarung vom 5. Juli 2017
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeindeversammlung. Die Werkkommission stellt Antrag zuhanden des Gemeinderates resp. der Gemeindeversammlung.

2. Sachverhalt

Die Abfallrechnung (inkl. Grüngut) weist seit Jahren einen Aufwandüberschuss aus.

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 wurde den Anträgen der Werkkommission und des Gemeinderats nur teilweise zugestimmt, und an der Gemeindeversammlung vom 29. Oktober 2018 wurden diese ganz abgelehnt. Die Begründung war, Kosten reduzieren, damit keine Gebührenerhöhung erfolgen muss.

Die Werkkommission muss sich mit dieser Vorgabe auseinandersetzen und sieht unter anderem bei der Sammelstelle ein Sparpotenzial.

In der ersten Jahreshälfte 2017 wurde mit der Eggenschwiler AG eine neue Leistungsvereinbarung bezüglich zentrale Sammelstelle ausgehandelt, die am 5. Juli 2017 unterzeichnet und per 1. August 2017 in Kraft gesetzt wurde. Die Leistung wird mit einem Betrag von CHF 136'000 entschädigt. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren und kann in der Folge sechs Monate vor Vertragsende gekündigt werden. Erfolgt das nicht, verlängert sich der Vertrag um zwei weitere Jahre. Somit ist der nächste Kündigungstermin der 31. Juli 2019 und der späteste Termin zur Einreichung der Kündigung der 31. Januar 2019.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Die Leistungsvereinbarung vom 5. Juli 2017 mit der Eggenschwiler Transporte AG, Balsthal, Betreiben einer Wertstoffsammelstelle in Oensingen, sei auf den 31. Juli 2019 zu kündigen.
- 3.2 Die Werkkommission sei zu beauftragen, entweder mit der Eggenschwiler AG einen neuen Vertrag zu vereinbaren oder eine andere gleichwertige Lösung zu suchen.

4. Erwägungen

Damit neue Verhandlungen aufgenommen werden können, muss der Vertrag gekündigt werden. Der Ressortleiter Infrastruktur hat in einem Gespräch mit der Geschäftsleitung der Eggenschwiler AG die Lage erörtert und die Kündigung auf den 31. Juli 2019 angekündigt.

Die Eggenschwiler AG wird bis Ende Jahr einen Vorschlag vorlegen, unter welchen Bedingungen (ca. CHF 30'000 weniger Aufwand) sie einen Betrieb der Sammelstelle ab 1. August 2019 betreiben könnte.

Die Werkkommission stimmte an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2018 diesem Vorgehen zu.

5. Diskussion

Fabian Gloor ist der Meinung, dass der Gemeinderat seinerzeit von einem Maximalbetrag zwischen 75'000 und 80'000 Franken gesprochen hat. Er möchte wissen, ob dies nicht möglich ist. Georg Schellenberg hat ausgerechnet, dass die Grundgebühr bei einer Einsparung von 30'000 Franken um ca. 10 Franken gesenkt werden könnte. Das Gewerbe bezahlt heute eine sehr niedrige Grundgebühr, die angepasst werden muss. Georg Schellenberg hat festgestellt, dass es Firmen gibt, die wöchentlich einen bis sechs Container leeren lassen. Dafür bezahlen sie pro Container und Leerung Fr. 16.10 zuzüglich einer jährlichen Grundgebühr von Fr. 250. In den Augen von Georg Schellenberg ist dies ein totales Missverhältnis, welches korrigiert werden muss. In der Stadt Olten zum Beispiel sei der Transport im Preis des Containerbands inbegriffen, welches Fr. 42 kostet. Die Transportkosten für einen Container kostet gemäss Angaben der Firma Gerber zwischen 17 und 25 Franken, je nach Gewicht des Inhalts. Die Firma Gerber wird in den nächsten vier Wochen notieren, wer wie viele Container leeren lässt. Dies wird die Grundlage für die Berechnung der neuen Gebühren bilden.

Eine Möglichkeit für die Zukunft wäre, die Container mit einem Chip zu versehen. Die Firma Gerber könnte die Leerungen direkt verrechnen, und zwar nach Gewicht. Wir erhalten dann von der Firma Gerber die Grundgebühren zurück.

Georg Schellenberg geht monatlich zweimal zu privaten Zwecken in die Sammelstelle, und jedesmal hat er Probleme, parkieren zu können. Die Situation würde noch verschärft, wenn die Öffnungszeiten reduziert würden.

Bruno Locher möchte wissen, ob die Sammelstelle nur für Oensinger gedacht ist. Gemäss Georg Schellenberg können seit dem neuen Vertrag auch Auswärtige ihren Abfall hinbringen. Wir profitieren von höheren Rückvergütungen. Der Gemeinderat war beim Abschluss des neuen Vertrags mit der Öffnung der Sammelstelle für Auswärtige einverstanden.

Selina Hänni möchte wissen, warum wir bisher keine Rückvergütungen erhalten haben. Gemäss Georg Schellenberg waren die Mengen bisher tiefer, als ursprünglich angenommen.

Theodor Hafner begrüsst das neue Vorgehen mit den Containern. Ihm ist schon lange aufgefallen, dass die Kleinhaushalte bisher quasi bestraft und das Gewerbe bevorzugt wird. Seiner Meinung nach sind auch die Preise der Kebab-Säcke nicht verursachergerecht. Theodor Hafner hat vor einiger Zeit die Zahlen mit Egerkingen verglichen. Diese haben damals jährlich Fr. 18'000 an die Rysor Oberbuchsitzen bezahlt. Inzwischen habe man aber bemerkt, dass dieser Preis zu niedrig war und den Preis auf Fr. 36'000 erhöht. Theodor Hafner findet den eingeschlagenen Weg in Ordnung und unterstützt diesen.

Fabian Gloor würde es begrüssen, wenn man der Gemeindeversammlung zwei Varianten mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorschlagen könnte, welche die Finanzierung und den Leistungsumfang beinhalten. Georg Schellenberg nimmt diese Anregung entgegen.

Theodor Hafner bittet, mit der Wortwahl bezüglich "Wohneinheiten" vorsichtig umzugehen. An der letzten Gemeindeversammlung kam eine Differenz von 300 Haushalten zur Sprache. Theodor Hafner möchte gerne wissen, wie diese Differenz entstand. Georg Schellenberg informiert ihn, dass es bei Mehrfamilienhäusern zweierlei Abrechnungsmethoden gibt. Einerseits wird für jede Wohnung eine Einzelrechnung direkt an den Eigentümer / Mietverschickt. Andererseits gibt es Verwaltungen von Mehrfamilienhäusern, denen eine Rechnung für 20 bis 30 Wohnungen geschickt wird. In der Statistik wird beides als "1 Bezug" aufgeführt. Dies verfälscht das Resultat. Der Unterschied wurde aber in der Zwischenzeit überprüft, und beide Zahlen stimmen. Theodor Hafner versteht dies, bittet aber noch einmal darum, andere Begrifflichkeiten zu verwenden, damit so ein Missverständnis nicht noch einmal passiert.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Leistungsvereinbarung vom 5. Juli 2017 mit der Eggenschwiler Transporte AG, Balsthal, Betreiben einer Wertstoffsammelstelle in Oensingen, wird auf den 31. Juli 2019 gekündigt.
- 6.2 Die Werkkommission wird beauftragt, entweder mit der Eggenschwiler AG einen neuen Vertrag zu vereinbaren oder eine andere gleichwertige Lösung zu suchen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiter Bau
- Akten

Jugendarbeit; Aufhebung der Sportnacht ab 2019

Geschäftseigner Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen Beschluss Jugendarbeit; Weiterführung der Sportnacht (Nr. 2018-191)
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Das Programm "Sportnacht Oensingen" der Jugendarbeit wurde vom Gemeinderat bis 31. Dezember 2018 bewilligt. Da dieser Anlass zusätzlich über das Budget der Jugendarbeit finanziert und im Namen der Gemeinde öffentlich und kostenlos in der Sporthalle Bechburg durchgeführt werden soll, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat befand am 2. Juli 2018 über die Weiterführung des Pilotprojekts "Sportnacht Oensingen" der Jugendarbeit bis am 31. Dezember 2018. Die Sportnacht richtet sich an Jugendliche, welche sich in unverbindlichem Rahmen sportlich betätigen möchten. Bei der Sportnacht handelt sich um ein zusätzliches Projekt der Jugendarbeit, welches das Budget 2019 der Jugendarbeit mit maximal Fr. 10'000 belasten würde. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sportnacht bis Ende 2018 laufen zu lassen und währenddessen im Rahmen der Zielvereinbarung mit der Jugendarbeit die Prioritäten und die strategische Ausrichtung zu besprechen.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Einwohnergemeinde wurde auch der Bereich Jugendarbeit unter die Lupe genommen und auf mögliche Verzichte geprüft. Die Jugendarbeit ist momentan in verschiedenen Projekten tätig (Kinderturnen am Sonntag, Teilnahme an Dorfanlässen mit Cocktailbar, offene Turnhalle). Ausserdem betreibt sie den Jugendraum, welcher Mittwochnachmittags und Freitagabends geöffnet ist.

Die Aufmerksamkeit der Jugendarbeit soll sich vorläufig im Rahmen der gegebenen Ressourcen auf den Jugendraum fokussieren. Deshalb soll die Sportnacht Oensingen 2019 nicht mehr weitergeführt werden. Dies wurde mit der Jugendarbeit so vorbesprochen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1. Der Gemeinderat stimme der Aufhebung der Sportnacht Oensingen ab 1. Januar 2019 zu.
- 3.2 Der Gemeinderat hebe allfällige Reservationen der Jugendarbeit der Sportstätten für 2019 auf.

4. Erwägungen

Die Nachfrage nach der Sportnacht besteht unter den Jugendlichen nach wie vor; dennoch hat die Gemeinde immer noch einen Sparauftrag. Das Angebot der Jugendarbeit bleibt mit einem offenen Jugendraum am Mittwoch und Freitag bestehen.

Die Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend wird die Vereine auch von der strategischen Seite her informieren.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1. Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung der Sportnacht Oensingen ab 1. Januar 2019 zu.
- 5.2 Der Gemeinderat hebt allfällige Reservationen der Jugendarbeit der Sportstätten für 2019 auf.

Mitteilung an

- Abteilung Kinder, Jugend und Familie
- Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau (Aufhebung Reservationen)
- Akten

Wahl Arbeitsgruppe Bienken-Saal; Genehmigung eines Nachtragskredits von Fr. 2'500 für Konto 0292.3000.00 zu Händen der Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatssitzungen vom 22. Oktober und 5. November 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Die Zuständigkeit liegt primär beim Ressortleiter Planung und Bau, und das Geschäft ist öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

An der Gemeinderatssitzung vom 22. Oktober 2018 stellte der Verfasser den Stand beim Projekt „Bienken-Saal, Defizit reduzieren“ vor, wobei er klarstellte, dass ohne konkretere Vorgaben und Leitplanken eine Vielzahl von Möglichkeiten geprüft und gerechnet werden müssten, was vom Pensum her von einer Person allein kaum zu realisieren ist. Zusätzlich ist das Thema politisch brisant, da beim Projekt nicht nur Stellenprozente von Angestellten der Gemeinde, sondern auch der Bienken-Saal an und für sich und dessen Nutzung auf dem Prüfstand stehen. Trotzdem muss allen Beteiligten klar sein, dass die finanzielle Situation eine Prüfung auf Reduzierung des alljährlichen Defizits von über CHF 200'000 als dringlich erscheinen lässt. Für diesen Zweck hat der Gemeinderat an der erwähnten Sitzung beschlossen, dass unter dem Vorsitz des Ressortleiters eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird.

An der Sitzung vom 5. November 2018 hat der Gemeinderat folgendes Ziele und folgende Meilensteine beschlossen:

1. Betrieb des Bienken-Saals überdenken, optimieren, damit das Defizit reduziert werden kann
 2. Kosten so tief wie möglich halten
- Definition der erfolgversprechenden Varianten, Anforderungen sowie Bewertungskriterien und Gewichtungsvorschlag zu Händen Gemeinderat 18.02.2019
 - Bewertungsvorschlag der Varianten zu Händen Gemeinderat 23.04.2019
 - Allfällige Traktanden (z. B. Investitionskredite für Gemeindeversammlung) zu Händen Gemeinderat 20.05.2019

Die Wahl der Arbeitsgruppe wurde auf die heutige Sitzung verschoben. Der Ressortleiter Planung und Bau stellt nun folgende Personen als Mitglied der Arbeitsgruppe zur Wahl:

Christoph Iseli	als Ressortleiter Planung und Bau, Vorsitz
Mathias Vogt	Vertreter Gemeinde, Bereich Hausdienste
Michel Moser oder Hans Schnider	Vertreter Gastro / Eventmanagement
Christian Kunz	Vertreter Musikgesellschaft
Vertreter Gewerbeverein	
Kurt Zimmerli	
Mario Senn	Vertreter Fussballclub

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle die genannten Personen auf die Dauer eines Jahres in die Arbeitsgruppe. Die Arbeitsgruppe erhält die Kompetenz, Vertretungen, sofern noch nicht mit einer Person bezeichnet, selbst zu besetzen. Die Mitglieder werden analog der Schulhauskommission entschädigt.

4. Erwägungen

Da noch einige Fragen offen waren und der Ressortleiter Planung und Bau an der letzten Sitzung abwesend war, wurde die Wahl der Arbeitsgruppe auf die heutige Sitzung verschoben.

Der Leiter Bau erhielt gleichzeitig den Auftrag, abzuklären, wie hoch das Sitzungsgeld voraussichtlich ausfallen wird, damit mit dem heutigen Beschluss ein Nachtragskredit genehmigt werden kann.

5. Diskussion

Der Ressortleiter Planung und Bau zieht das Geschäft zurück, da dieses noch nicht aktuell, resp. noch nicht beschlussfähig ist. Er habe die Informationen erst in den letzten Tagen erhalten. Im Weiteren sei eine Ergänzung zu dem von ihm verfassten Traktandenbericht gemacht worden (Nachtragskredit für Sitzungsgeld). Er müsse erst noch kontrollieren, ob diese Berechnung stimmt.

Christoph Iseli möchte wissen, ob ein Geschäft, bei dem er als Geschäftseigner aufgeführt ist, einfach traktandiert werden kann, ohne dass er etwas davon weiss. Gemäss Fabian Gloor hätte er die Möglichkeit gehabt, den Rückzug bei der Bereinigung der Traktandenliste bekannt zu geben. Ein Geschäft dürfe auch ohne Zustimmung des Ressortleitenden traktandiert werden. Christoph Iseli wird dies noch genau abklären.

Theodor Hafner ist der Meinung, dass die Nominierung der Arbeitsgruppe möglichst breit abgestützt sein sollte. Eventuell wäre die Lancierung übers KulturEcho besser gewesen. Dieses sei über alle Arbeitsgruppen gut besetzt. Wenn noch ein Sitzungsgeld ausbezahlt wird, hätte man keine Mühe, gute Leute zu finden. Selina Hänni widerspricht ihm. Im KulturEcho seien nicht jene Leute, die über das Know-how und Interesse zum Thema Bienken-Saal verfügen. Hier braucht es ihrer Meinung nach die fachliche Unterstützung von betroffenen Personen.

Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Geschäft zurückgezogen wurde. Christoph Iseli sei nun frei, den Inhalt zu ändern und das Traktandum zu gegebener Zeit wieder anzumelden.

Christoph Iseli war bis heute immer grosszügig. Wenn man aber so mit ihm umspringt, wie das heute der Fall ist, kann auch er eklig werden. Fabian Gloor kann nicht nachvollziehen wo etwas nicht dem üblichen Lauf der Dinge entsprechen sollte und erinnert ihn daran, dass er das Geschäft auf die letzte Sitzung eingereicht hat. Da er sich kurzfristig für diese Sitzung entschuldigen musste, hat der Gemeinderat beschlossen, das Traktandum auf die nächste Sitzung zu verschieben. So sei es auch protokolliert worden. Gegen den jetzigen Rückzug spricht aus seiner Sicht allerdings nichts.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Gebührenordnung Sportzentrum Bechburg; Rückkommensantrag auf den Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss §70 Gemeindegesetz sowie §23 Abs. 2 Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindefragmenten ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Der Gemeinderat ist somit für die Genehmigung der Nutzungsverordnung sowie deren Anhängen zuständig.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 19. Oktober 2015 die Nutzungsverordnung Sportzentrum Bechburg Oensingen sowie die Anhänge „Gebührenordnung“ und „Öffnungszeiten“ behandelt und genehmigt.

An der Gemeinderatsklausur vom 16. April 2018 wurde diskutiert, dass zukünftig für die Benützung am Samstag und Sonntag von den einheimischen Vereinen für die Meisterschaftsspiele und dergleichen eine Benützungsgebühr zu erheben sei.

Der Wochenbetrieb von Montag bis Freitag soll für einheimische Vereine weiterhin für den Trainingsbetrieb gratis sein.

Die Gemeindeversammlung erklärte am 29. Oktober 2018 eine dringliche Motion der IHC Roadrunners und der SCO Lions für erheblich und dringlich. Somit müssen zuerst die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung von Gebühren in den Sportinfrastrukturen der Gemeinde geschaffen werden.

Bis zum Vorliegen eines genehmigten Reglements soll der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018 aufgehoben und die geltende Gebührenordnung vom 19. Oktober 2015 (teilrevidiert am 14. Dezember 2015) in Kraft bleiben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018 (Beschluss Nr. 2018-274) sei aufzuheben.

4. Erwägungen

Der heutige Antrag ist die Folge der erheblich erklärten Motion der Roadrunners und Lions.

Selina Hänni möchte wissen, ob diesbezüglich bereits ein Handlungsauftrag erteilt wurde. Gemäss Christoph Iseli müssen nun alle Gebührenordnungen für die Sportinfrastrukturen überarbeitet werden. Ob dies in einer Arbeitsgemeinschaft oder einfach so geschehen soll, wird er noch anschauen müssen.

Eine Arbeitsgruppe müsste nach Meinung des Leiters Bau ebenfalls breit abgestützt sein. Er selber kann nicht sagen, was diese Vereine wollen. Die Motionäre haben ja an Gemeindeversammlung zum Ausdruck gebracht, dass sie bereit sind, mitzuarbeiten und auch, etwas zu bezahlen.

Selina Hänni ist der Meinung, dass eine vom Gemeinderat genehmigte Gebührenordnung reichten würde. So habe man es in der Kreisschule auch gemacht. Man habe nicht zuerst die Vereine gefragt, wie viel sie bereit sind, zu bezahlen.

Christoph Iseli ist der Meinung, dass es richtig war, den Vereinen die Hallen an den Werktagen kostenlos zur Verfügung zu stellen. Wenn sie allerdings an den Wochenenden externe Vereine einladen wollen, ist das wie ein Grossanlass, für welchen sie etwas bezahlen sollen. Man spricht ja nicht über riesige Summen. Die Vereine haben gesagt, dass sie mit ihren Kiosks jeweils 200 bis 300 Franken einnehmen. Damit könnten sie die entstehenden Kosten in etwa decken.

Gemäss Leiter Bau geht es bei den Sportvereinen meistens um Meisterschaftsspiele, resp. Meisterschaftsrunden.

Christoph Iseli möchte von den Ratsmitgliedern wissen, ob ein Kostenanteil für die Wochenenden bestritten wird. Selina Hänni ist auch heute noch der Meinung, dass die Benützung des Sportzentrums an den Wochenenden etwas kosten sollen.

Theodor Hafner macht darauf aufmerksam, dass es nicht nur ums Sportzentrum geht. Oensingen hat noch weitere Sportinfrastrukturen. Im Weiteren müsse man sich fragen, ob auch die Tarife des Bienken-Saals überarbeitet werden müssten, resp. ob es um sämtliche von der Gemeinde vermieteten Räume geht. Seiner Meinung nach muss zuerst die Verwaltung einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderats erarbeiten.

Der Gemeindepräsident erinnert daran, dass die Motion sehr präzise ein Reglement für alle Sportinfrastrukturen verlangt. Es müssen also sämtliche Sportinfrastrukturen mit einbezogen werden. Seiner Meinung nach ist es wichtig, genügend Delegationskompetenzen im (kurzen) Reglement vorzusehen. Details können dann in einzelnen Gebührenordnungen geregelt werden. Fabian Gloor regt an, den Reglementsentwurf bei den Vereinen in die Vernehmlassung zu geben.

Christoph Iseli kann sich damit einverstanden erklären. Er möchte die Vereine aber nicht bereits bei der Erarbeitung des Reglements mit einbeziehen.

Gemäss Fabian Gloor muss der Gemeinderat das Reglement zur Vernehmlassung an die Vereine verabschieden. Danach muss über allfällige Anträge, resp. Anpassungen entschieden werden. Am Schluss ist das Reglement der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Christoph Iseli ist der Meinung, dass der Leiter Bau für alle Liegenschaften ein entsprechendes Reglement erstellen könnte. Allenfalls muss der vom Gemeinderat festgelegte Preis für die Benützung an Wochenenden noch etwas nach unten angepasst werden, damit der Gemeindeversammlung nicht die gleichen Preise vorgeschlagen werden, wie vom Gemeinderat bereits einmal beschlossen.

Auf Frage des Leiters Bau antwortet der Ressortleiter Planung und Bau, dass auch der Fussballplatz mit einbezogen werden muss.

Theodor Hafner möchte wissen, wer für dieses Geschäft federführend zeichnet. Fabian Gloor schlägt vor, das Geschäft den beiden Ressortleitenden Planung und Bau sowie Kultur, Sport und Gesundheit zu übertragen.

Die Gemeinderäte einigen sich darauf, dass die beiden Ressortleitenden in Zusammenarbeit mit dem Ressort Bau einen Vorschlag zu Händen des Gemeinderats ausarbeiten sollen. Dieser verabschiedet den Reglementsentwurf dann zur Vernehmlassung an die Vereine.

Selina Hänni stellt den Antrag, dass der Reglementsentwurf bis Mitte 2019 vorliegen muss.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Der Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 2018 wird aufgehoben.
- 5.2 Der Ressortleiter Planung und Bau sowie die Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit werden beauftragt, dem Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Leiter Bau bis Mitte 2019 einen Reglementsentwurf vorzulegen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindegeschreiberin
- Bereichsleiter Hausdienste
- Sachbearbeiterin Bau
- Akten

Oensingen, 17. Dezember 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinschafterin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi